

26.09.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)



Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/2451, betreffend

Bebauungsplan Heimfeld 50 (Osterhoffstraße) - Aufhebung der Evokation und Weisung des Senats an den Bezirk Harburg,

vor.

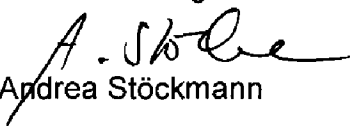
Der Senat beschließt die Evokation für die Flächen der Pflegeeinrichtung Heimfeld (Flurstücke 3769 und 3410 der Gemarkung Heimfeld) aufzuheben und das Bezirksamt Harburg anzuweisen, das Bebauungsplanverfahren Heimfeld 50 mit dem Ziel der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zur Sicherung des Alten- und Pflegestandorts mit Priorität durchzuführen und den Bebauungsplan unter Beachtung des Abwägungsgebots vor Fristablauf der geltenden Veränderungssperre festzustellen.

Gr. Verteiler

762.29-01-2017

760.02-12

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann

TOP I. 2

Geschäftsstelle des Senats

Eing.: 15. SEP. 2017

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/02451
vom: 13.09.2017

Bebauungsplan Heimfeld 50 (Osterhoffstraße) – Aufhebung der Evokation und Weisung des Senats an den Bezirk Harburg

A. Zielsetzung

Rückübertragung der dauerhaften Zuständigkeit der verbindlichen Bauleitplanung für die Flurstücke 3769 und 3410 der Gemarkung Heimfeld auf den Bezirk Harburg, weil wesentliche Ziele der Evokation erfüllt wurden.

B. Lösung

Aufhebung der Evokation und Weisung an das Bezirksamt Harburg, das Bebauungsplanverfahren Heimfeld 50 vor Ablauf der vom Senat beschlossenen Veränderungssperre zügig und mit Priorität durchzuführen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

H. Alternativen

Verzicht auf die Weisung und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.